Ø Fraktionen: 25.10.11

Abt. Wirtschaft, Gesundheit
Verkehr, Bauen u. Naturschutz
WiGesVerBauNat Dezin

Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 25. OKT. 2011
..... Anl. .....

25.10.2011
3900

Vorlage
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Einziehung einer als Parkplatz gewidmeten Teilfläche an der Martin- Buber- Straße (Flurstücke 972 und 997 tlw.) in Berlin-Zehlendorf

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Barbara Loth

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 2011 beschlossen, eine Teilfläche des Parkplatzes an der Martin-Buber-Straße in einer Größe von ca. 195 m² (Flurstück 972 und 997 tlw.) in Berlin-Zehlendorf, die gewidmetes öffentliches Straßenland darstellt, gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Straßengesetz uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung :

Die einzuziehende Teilfläche des Parkplatzes ist noch dem öffentlichen Verkehr im Sinne des Berliner Straßengesetzes gewidmet. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum des Fachbereichs Tiefbau.

Die Flurstücksteilflächen sind als Parkplatzfläche im Bebauungsplan X-2 festgesetzt; sie werden hierfür aber nicht unbedingt benötigt.

Nach Einziehung der Fläche wird der Liegenschaftsfonds Berlin diese an den benachbarten Grundstückseigentümer auf dessen Wunsch verkaufen. Der Eigentümer beabsichtigt, auf diesem Flächenstreifen einen Gehweg anzulegen.

Der Fachbereich Stadtplanung hat mit Schreiben vom 15.7.2011 keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung der Teilflächen der Flurstücke 972 und 997 erhoben. Es wird vielmehr eine Verbesserung der Erschließung und Belichtung des Grundstücks Martin-Buber-Straße 12 erwartet.

Die Straßenverkehrsbehörde erhebt Bedenken gegen die Einziehung wegen des Verlustes von Parkplätzen.

Die Leitungsverwaltungen werden zum Vorhaben der Einziehung noch gesondert vom Liegenschaftsfonds im Rahmen der Verkaufsverhandlungen um Stellungnahme gebeten.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Ankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin nicht vorgetragen worden.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.

Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister

Barbara Loth
Bezirksstadträtin

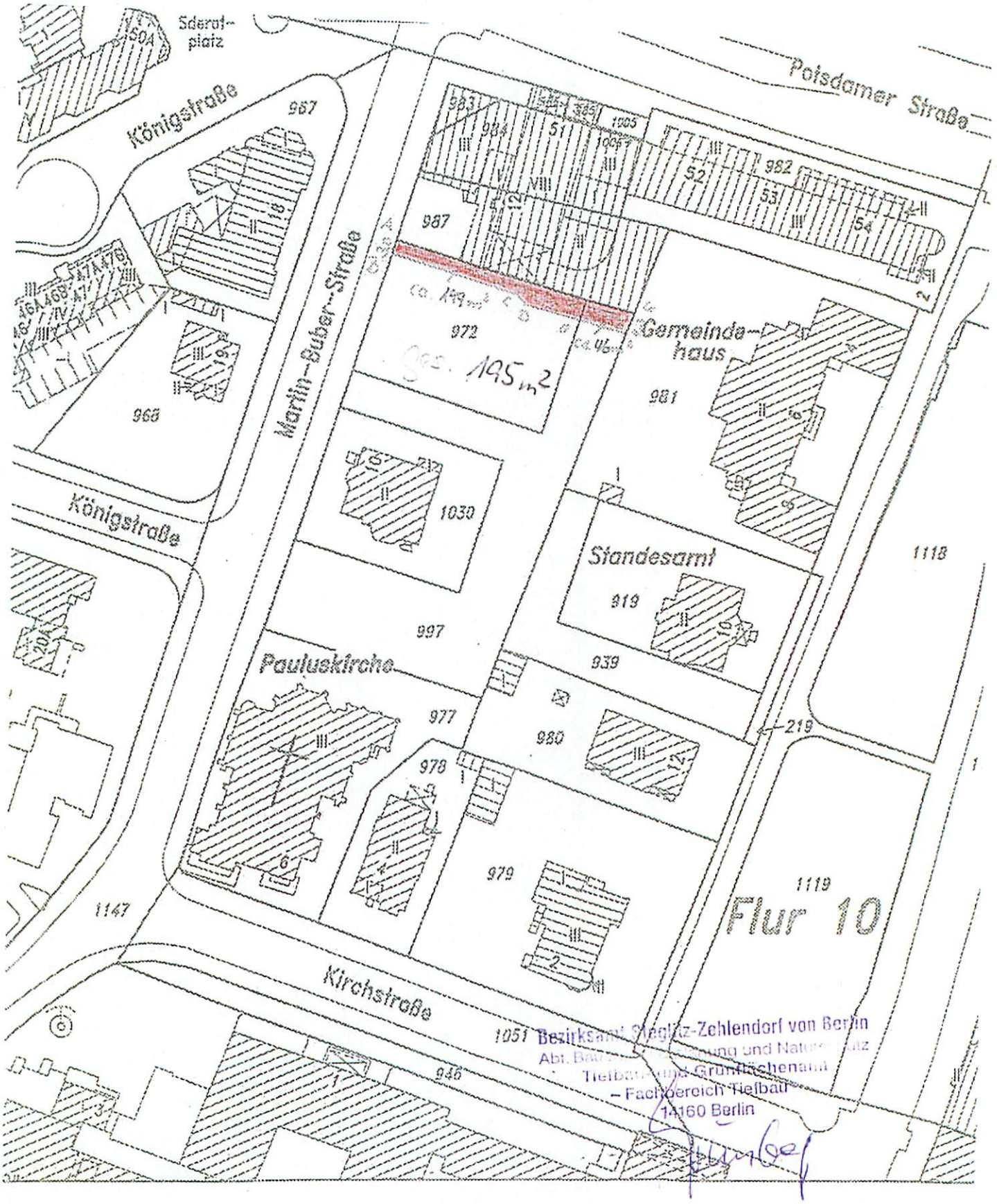
Sderot-
platz
Königstraße
Potsdamer Straße
Martin-Buber-Straße
Königstraße
Gemeinde-
haus
Standesamt
Pauluskirche
Kirchstraße
Flur 10
967
968
987
972
981
1030
997
919
939
977
980
978
979
1118
1119
1147
1051
946
983
984
982
51
52
53
54
ca. 199 m²
ca. 46 m²
ges. 195 m²
219
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungsbauwesen und Naturschutz
Tiefbau- und Grünflächenamt
– Fachbereich Tiefbau
14160 Berlin